

WETTBEWERB
CO₂-NEUTRALES QUARTIER
2026/27



INFORMATIONEN
ZUR AUSLOBUNG



Klimabündnis
Stadtentwicklung
Brandenburg



AUSGELOBT VOM:



Klimabündnis
Stadtentwicklung
Brandenburg

MITGLIEDER DES BÜNDNISSES SIND:



KONTAKT:

Beratungsstelle Klimagerechte Kommune
c/o B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft
für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
Behlerstraße 3a, Haus G, 14467 Potsdam
Telefon 0331 28997-46, Fax: 0331 28997-24

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Littenstraße 10, 10179 Berlin

E-Mail: BSKK@bbsm-brandenburg.de



WESHALB LOBEN WIR EINEN WETTBEWERB „CO₂-NEUTRALES QUARTIER“ AUS?

Impulse für den Weg zur Klimaneutralität

Das Land Brandenburg hat sich entsprechend des Klimaschutzgesetzes der Bundesregierung zum Ziel gesetzt bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Damit dies durch kluge Konzepte und zielgerichtete Investitionen in die Stadt- und Quartiersentwicklung Wirklichkeit wird, sind eine grundlegende Erneuerung und ein umfassender Umbau von Ökonomie, Gesellschaft und unseren Städten und Gemeinden notwendig. Projekte sichtbar zu machen, in denen dies bereits konkret umgesetzt und erfahrbar wird, ist das Ziel des vom „Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg“ ausgelobten Wettbewerbs „CO₂-neutrales Quartier“. Nach einem erfolgreichen [Startschuss 2022/23](#) und der [zweiten Runde 2024/25](#) wird der Wettbewerb nun zum dritten Mal ausgelobt.

Komplexer klimagerechter Umbau der Städte und Gemeinden

Auf dem Weg zur Klimaneutralität kommt dem klimagerechten Umbau der Städte und Gemeinden eine ganz besondere Bedeutung zu. Es gilt Neubauvorhaben und den Gebäudebestand möglichst energieeffizient zu planen und zu bauen bzw. umzubauen und den verbleibenden Wärmebedarf der Quartiere vollkommen aus erneuerbaren Energien sowie unvermeidbarer Abwärme zu erzeugen. In diesem Zusammenhang gilt es die Mobilität CO₂-frei umzugestalten und Grün- und Freiräume an den Klimawandel anzupassen. Für diese komplexen, miteinander verknüpften Aufgaben sind räumlich integrierte, sektorenübergreifende Ansätze notwendig, die in Zusammenarbeit von Gebäudeeigentümern, Versorgungsunternehmen, Verkehrsbetrieben und weiteren Akteuren erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Weg ist das Ziel

Heute konzipierte und umgesetzte Vorhaben müssen das Ziel Klimaneutralität in den nächsten Jahren zwar noch nicht vollkommen erreichen. Wichtig ist, dass bereits zeitnah erheblich CO₂ und Energie eingespart werden und die Vorhaben so angelegt sind, dass bis 2045 der CO₂-Ausstoß auf Null verringert werden kann. Zusätzlich zum Beitrag für den Klimaschutz leistet der energetische Umbau unserer Gebäude und Quartiere außerdem einen bedeutenden Beitrag zur Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Vielfältige innovative und ambitionierte Ansätze

Damit unsere Städte und Gemeinden bis 2045 klimaneutral werden, braucht es vielfältige innovative und ambitionierte Ansätze mit erheblichen Investitionen. Dies erfordert nicht nur technisches Wissen, personelle Kapazitäten und Kapital, sondern auch Kreativität, Tatkraft und das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Mit dem Wettbewerb „CO₂-neutrales Quartier“ möchte das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg dazu ermutigen, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen und engagiert Vorhaben auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Die guten Beispiele sollen im Wettbewerb zusammengetragen werden, um das Engagement und die besonders innovativen und wirkungsvollen Ansätze zu veranschaulichen und darüber hinaus als Inspiration zu dienen.



WER IST DAS KLIMABÜNDNIS STADTENTWICKLUNG BRANDENBURG?

Gemeinsam die Klimaneutralität in Städten und Gemeinden voranbringen

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), die Landesgruppe Berlin/Brandenburg des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) und der BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen haben sich im Januar 2022 zum „Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg“ zusammengeschlossen. Das Klimabündnis verleiht der Bedeutung des Klimaschutzes in Brandenburgischen Städten und Gemeinden noch mehr Nachdruck. Gemeinsam gehen die Partner auf die Akteure in den Kommunen zu, stoßen ambitionierte kommunale Planungen und konkrete Projekte insbesondere zur Wärmewende vor Ort an und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadtentwicklung. Der Wettbewerb „CO₂-neutrales Quartier“ ist dabei eine der zentralen Aktivitäten des Bündnisses.

Das Klimabündnis und der Wettbewerb knüpfen an die seit mehr als zehn Jahren laufenden Aktivitäten des MIL zum „Energetischen Umbau im Quartier“ an, mit denen Kommunen unter anderem bei der Erstellung und Umsetzung integrierter energetischer Quartierskonzepte und in der Kooperation mit Wohnungs- und Versorgungsunternehmen unterstützt wurden.

Unterstützt wird das Klimabündnis Stadtentwicklung durch die Beratungsstelle Klimagerechte Kommune, die auch den Wettbewerb betreut. Als Beratungsstelle Klimagerechte Kommune beauftragt ist ein gemeinsames Team der B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH und des Deutschen Verbands für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV).

Weitere Informationen zum Klimabündnis finden Sie unter: klimabuendnis-stadtentwicklung.de



WAS SIND THEMA UND ZIEL DES WETTBEWERBS?

Integriert, sektorübergreifend und gemeinsam zu klimaneutralen Quartieren

Mit dem Wettbewerb „CO₂-neutrales Quartier“ zeichnet das Klimabündnis innovative und vorbildliche Vorhaben des integrierten Planens und Bauens in Brandenburg aus. Damit soll aufgezeigt werden, dass es in Brandenburg bereits ambitionierte und wirkungsvolle Beispiele gibt, wie sich Akteure aus Kommunen, Wohnungswirtschaft, Versorgungsunternehmen und weitere Partner in gemeinsamen Vorhaben auf den Weg zur CO₂-Neutralität machen. Gesucht werden Beiträge, die andere Kommunen in Brandenburg zur Nachahmung anregen können.

Über das Einzelgebäude hinaus im räumlichen Zusammenhang wirken

Die eingereichten Vorhaben sollten im Sinne des Wettbewerbstitels nicht nur einen integrierten sektorübergreifenden Ansatz verfolgen und von verschiedenen Akteuren gemeinsam realisiert werden, sondern im Sinne des Wettbewerbstitels „CO₂-neutrales Quartier“ über ein einzelnes Gebäude hinausgehen und einen räumlichen Gebietszusammenhang aufweisen. Der Begriff des Quartiers ist dabei weit gefasst. Über die Quartiersebene hinaus können auch gesamtstädtische Konzepte oder für die Gesamtstadt oder Gemeinde impulsgebende Investitionen adressiert werden. Kommunale Wärmeplanungen oder Transformationspläne können allerdings nur dann im Rahmen des Wettbewerbs berücksichtigt werden, wenn sie deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, etwa in dem das Umsetzungsmanagement und konkrete Umsetzungsschritte dargestellt werden. Darüber hinaus sind auch Einzelmaßnahmen einreichungsfähig – sie müssen dann allerdings in einem klaren Quartierzusammenhang stehen. Die besonders ambitionierte und sozialverträgliche Sanierung eines Einzelgebäudes reicht nicht aus.

Sektorenübergreifende Kombination unterschiedlicher Handlungsfelder für klimagerechte Quartiere

Die Wettbewerbsbeiträge sollten verschiedene Handlungsfelder einer klimagerechten Stadt- und Quartiersentwicklung kombinieren. Die Aktionsbereiche umfassen im Idealfall neben der energetischen Sanierung oder dem besonders energieeffizienten, nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauen, dem Um- oder Aufbau einer möglichst klimaneutralen Energieinfrastruktur und -versorgung bis hin zur klimaschonenden Mobilität (nicht motorisiert, ÖPNV) sowie Klimaanpassung. Der Schwerpunkt liegt auf CO₂-Einsparung, Energieeffizienz und Einbindung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig sollten aber auch andere Ziele wie Bezahlbarkeit/Sozialverträglichkeit, Baukultur, Kooperation und Partizipation Beachtung finden (siehe Kriterien).

Gemeinsam auf dem Weg zur CO₂-Neutralität

Räumlich integrierte und sektorübergreifende Vorhaben können nur gemeinsam von vielen Akteuren erfolgreich entwickelt und umgesetzt werden: neben der Kommune, den Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie privaten Eigentümern und Energie- und Wärmeversorgern ist je nach behandeltem Themenbereich auch die aktive Mitwirkung und -gestaltung weiterer Organisationen wichtig.



Damit bilden die Förderung von Kooperationen und die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung zentrale Ziele des Wettbewerbs.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung - in Neubau und Bestand

Für CO₂-neutrale Quartiere sind sowohl passende konzeptionelle Grundlagen einer integrierten klimagerechten Stadtentwicklung als auch vielfältige konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. Investitionen in Gebäude, Versorgungsinfrastrukturen, Mobilität, Wohnumfeld, Nutzerverhalten etc. geeignet.

Die Brandenburger Kommunen sind auf diesem Weg derzeit unterschiedlich weit vorangeschritten. Daher prämiiert der Wettbewerb bewusst die ganze Bandbreite von Umsetzungsständen – von umsetzungsorientierten Konzeptionen (mit belastbarer Basis, d.h. einem Beschlusscharakter, wie einem Stadtverordnetenbeschluss oder Aufsichtsratsbeschluss), über sich derzeit in Umsetzung befindliche konkrete bauliche Maßnahmen bis hin zu Vorhaben, die bereits umgesetzt sind (vorzugsweise in den letzten drei bis fünf Jahren).

Darüber hinaus hat der Wettbewerb die jeweils spezifischen Ausgangsbedingungen und Herausforderungen von Neubau- und Bestandsvorhaben im Hinblick auf die CO₂-Neutralität im Blick. Daher können und sollen sowohl Maßnahmen im Gebäudebestand als auch Neubauvorhaben oder Kombinationen aus Neubau- und Bestandsvorhaben innerhalb eines Quartiers eingereicht und prämiiert werden.



WELCHE TEILMASSNAHMEN KÖNNTEN DIE VORHABEN BEINHALTEN?

Nachfolgend finden Sie zur Veranschaulichung und Inspiration einige mögliche Vorhaben, die für den Wettbewerb „CO₂-neutrales Quartier“ als Kombination in einem Quartier geeignet sein könnten. Dies können sowohl Bestandteile von umsetzungsorientierten Konzepten als auch konkrete Maßnahmen sein. Die Auflistung stellt im Rahmen einer technologieoffenen Ausrichtung keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar. Als wertvolle Inspiration können auch die [prämiierten Projekte aus den beiden vorangegangenen Wettbewerbsrunden](#) dienen.

- umfassende, sozialverträgliche Bestandssanierungen mit einer Wärmeversorgung auf Niedertemperaturbasis in Verbindung mit einer energieeffizienten Anpassung der Energieträger unter Einbeziehung verschiedener erneuerbarer Energien und Technologien (Wärmepumpe, Solarthermie, Geothermie (flach oder tief), Biomasse und Biogas etc.) oder Wärme, die auf Erneuerbaren Energien basiert, bzw. Nutzung von unvermeidbarer Abwärme
- Ergänzung von Bestandsquartieren durch besonders energieeffiziente Neubauten in Verbindung mit einer besonders CO₂-armen Wärmeversorgung, die perspektivisch auf das Bestandsquartier ausgeweitet wird
- Verbindung von Wohnungsbeständen und gewerblichen oder öffentlichen Immobilien mit unterschiedlichen zeitlichen Energiebedarfen bzw. Lastprofilen
- Neubauquartiere mit besonders geringem Energiebedarf, der weitestgehend erneuerbar gedeckt wird und künftig zu einer klimaneutralen Versorgung weiterentwickelt werden kann
- Transformationspfade von Wärmenetzen hin zu CO₂-freien Niedertemperatursystemen (mit ersten Umsetzungen), dies kann ggf. auch kommunale Wärmepläne umfassen, allerdings nur, wenn diese deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen (etwa indem das Umsetzungsmanagement dargestellt wird)
- Nutzung von Abwärme für die Versorgung von Neubau- und Bestandsquartieren (z.B. auch aus dem Rücklauf bisheriger Wärmenetze)
- Installation von PV und Solarthermie als integraler Bestandteil der Energieversorgung im Quartier (inkl. Mieter-/Quartiersstrom, E-Mobilität als Zwischenspeicher)
- Sektorenkopplung zwischen (überschüssigem) erneuerbarem Strom, Wärmeversorgung, (Hybridkraftwerke) und Mobilität
- Integration bzw. Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bei Bau und Sanierung der Gebäude (z.B. Verschattung, Kühlung), sowie bei der Gestaltung von Wohnumfeld und öffentlichen Frei- und Grünflächen (Frischlufte, Flächen für Starkniederschläge)



- Maßnahmen zur Aktivierung von Gebäudeeigentümern für energetische Modernisierungen und deren Unterstützung bei der Umsetzung
- Fundierte, konkret umsetzungsorientierte und partizipative Planungen und Konzepte für eine integrierte, sektorenübergreifende Dekarbonisierung von Quartieren (z.B. auch integrierte energetische Quartierskonzepte im Rahmen des Förderprogramms Energetische Stadtsanierung - KfW 432)
- Maßnahmen zur Anpassung des Nutzerverhaltens (z.B. über Smart Metering) oder zur energieeffizienten Optimierung des Anlagenbetriebs in Kombination mit weiteren Maßnahmen



WER KANN TEILNEHMEN?

Der Wettbewerb richtet sich an Kommunen und weitere öffentliche Einrichtungen und Träger (z.B. Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser), Energie- und Wärmeversorger, Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, private Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und Unternehmen, Verkehrsunternehmen, Bürgergenossenschaften, Initiativen und Vereine, Kirchen sowie weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Entscheidend ist, dass alle Beiträge gemeinsam von mindestens zwei Akteuren umgesetzt und eingereicht werden. Als Nachweis reicht die gemeinsame Bewerbung für den Wettbewerb und die Darstellung der Kooperation in den Bewerbungsunterlagen. Das integrierte und kooperative Element ist ein zentrales Merkmal des Wettbewerbs. Durch dieses können bestehende Kooperationen vertieft, Synergien und neue Lösungen entwickelt und womöglich auch neue Formen der Zusammenarbeit etabliert werden.

WIE ERFOLGT DIE BEWERBUNG? WELCHE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN?

1. Informieren Sie sich über die Wettbewerbsbedingungen und Termine

Sämtliche Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb können auf der [Webseite des Klimabündnisses](#) angesehen und heruntergeladen werden.

2. Füllen Sie das vorgegebene Formular zur Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages aus

Das Wettbewerbsformular mit den Eckdaten des Wettbewerbsbeitrages und einigen inhaltlichen Fragen zum Beitrag kann direkt online ausgefüllt werden. Teil des Wettbewerbsformulars ist auch eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des eingereichten Bild- und Videomaterials und zur Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der DSGVO.

3. Illustrieren Sie gerne mit weiterem Material, was Ihren Wettbewerbsbeitrag ausmacht

Sie können Ihrer Bewerbung gerne eine kurze Präsentation beifügen, z.B. vorhandene Pläne, technische Erläuterungen, illustrative Fotos oder weitere kurze Beschreibungen, oder (sofern vorhanden) ein knappes Video oder eine andere vergleichbare mediale Präsentation.

4. Bewerbung einreichen

Reichen Sie alle Bewerbungsunterlagen einschließlich der Anlagen fristgerecht bis zum **30. September 2026** online über klimabuendnis-stadtentwicklung.de/wettbewerb ein.



WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE WETTBEWERBSBEITRÄGE?

Für den Wettbewerb wird eine Jury berufen, die sich aus den Partnern des Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg und weiteren Expertinnen und Experten zusammensetzt. Die Jury wägt – nach einer Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge durch die Beratungsstelle – ab, inwieweit die eingereichten Projekte der Idee, den Zielen und Wettbewerbskriterien entsprechen. Sie wählt aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die besten aus und entscheidet über die Prämierung.

WIE ERFOLGT DIE BEWERTUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE?

Der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge durch die Jury liegen sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien zugrunde. In einer ersten Stufe werden die formalen Kriterien geprüft. Werden diese durch einen Beitrag nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Die inhaltlichen Kriterien bilden in der zweiten Stufe die Grundlage für die Prämierung.

Formale Kriterien

- Entspricht der eingereichte Beitrag den Zielen des Wettbewerbs?
- Sind die Bewerbungsunterlagen vollständig?
- Wurde der Beitrag fristgerecht eingereicht?

Inhaltliche Kriterien

Nachfolgend sind die inhaltlichen Bewertungskriterien für die Wettbewerbsbeiträge aufgeführt. Die Erfüllung der ersten drei Kriterien (Zielerreichung und Wirkung in Hinblick auf die Klimaschutzziele; Innovationsgehalt & Kooperation und Zusammenwirken von Akteuren) stellt eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbsverfahrens dar. Die kumulative Erfüllung der weiteren aufgeführten Kriterien erhöht darüber hinaus die Chance auf Prämierung.

- **Zielerreichung und Wirkung im Hinblick auf die Klimaschutzziele**, aber auch auf einen möglichst ganzheitlichen, integrierten Zielekanon, der städtebauliche, baukulturelle, ökologische, soziale und Wirtschaftlichkeitsziele beinhaltet. Für die Zielerreichung, aber auch für andere Kriterien werden die sehr verschiedenen Ausgangsbedingungen und Herausforderungen sowie Machbarkeiten bei Bestands- und Neubauvorhaben berücksichtigt.
- **Innovationsgehalt** im Vergleich zur „gängigen Praxis“, aber auch mit Bezug zum regionalen und lokalen Kontext mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Klimaschutzakteure vor Ort. Dabei geht es gerade nicht nur um die neuesten technologischen Innovationen, sondern auch um die kluge Nutzung und Verbindung bekannter Technologien zu wirkungsvollen Vorhaben. Ebenso sind die Beachtung von sozialverträglichen Vorhaben und Prozessinnovationen bzw. besonders interessante Kooperationen von Interesse.



- **Kooperation und Zusammenwirken von Akteuren** v.a. zwischen Kommune, Gebäudeeigentümern, Versorgungswirtschaft. Besonders honoriert wird die Einbindung weiterer Akteure, die über den Zusammenschluss der Kooperationspartner hinausgeht
- **Sektorenkopplung:** die Vorhaben sollten möglichst verschiedene Sektoren einer klimaneutralen Quartiersentwicklung behandeln und ggf. verbinden, wie z.B. die Nutzung von PV-Strom für die Wärme- und Warmwasserversorgung und E-Mobilität.
- **Einbettung und Verzahnung in gesamtstädtische und regionale Zusammenhänge:** Insbesondere Vorhaben für kleinere Quartiere sollten sich auf übergeordnete Konzepte (INSEK, gesamtstädtisches oder regionales Klimaschutzkonzept) beziehen bzw. ableitbar sein. Für kleinere Kommunen kann das Vorhaben auch ein Konzept für das gesamte Gemeindegebiet sein.
- **Konkretisierungsgrad / Umsetzbarkeit:** Insbesondere bei konzeptionellen Vorhaben und Maßnahmen sollte eine konkrete und realistische Umsetzungsorientierung erkennbar sein, d.h. es müssen bereits verbindliche und detaillierte Konzeptionen für die Umsetzung vorliegen und nicht nur abstrakte Planungen und Ziel- bzw. Absichtserklärungen.

WAS WINKT DEN GEWINNERN?

Mit einer Prämierung würdigt der Wettbewerb „CO₂-neutrales Quartier“ einerseits die engagierten Akteure vor Ort in ihrer erfolgreichen und innovativen Arbeit, andererseits steht das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg den Preisträgern und vor allem deren noch umzusetzenden Projekten mit fachlicher Begleitung und Unterstützung zur Seite.

Die Prämierung geht außerdem mit einer Steigerung der öffentlichen Bekanntheit des ausgezeichneten Vorhabens einher, durch die Aufmerksamkeit der Presse, Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften u.a. der beteiligten Verbände und auf der Homepage des MIL, sowie im Newsletter des Klimabündnis Stadtentwicklung. Hierfür wird für die drei ausgewählten Wettbewerbsbeiträge ein professioneller Videobeitrag zum prämierten Vorhaben erstellt, der für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird. Der Videobeitrag veranschaulicht die Maßnahmen mit Bildern zum Quartier, zu den geplanten und/ oder realisierten Maßnahmen und wird mit Erläuterungen durch die verantwortlichen Akteure vor Ort bzw. Bewohnerinnen und Bewohner untersetzt. Die Filmbeiträge über die prämierten Projekte aus den vorherigen Wettbewerbsrunden sind [hier einsehbar](#).

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer hochrangigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung des Klimabündnisses im Februar 2027 vorgestellt.



WELCHE TERMINE UND FRISTEN GELTEN?

Mai 2026	Auslobung des Wettbewerbs
30. September 2026	Abgabefrist der einzureichenden Unterlagen
4. November 2026	Sitzung der Wettbewerbsjury
Februar 2027	Öffentliche Veranstaltung zur Preisverleihung

AN WEN KANN ICH MICH MIT RÜCKFRAGEN WENDEN?

Die Beratungsstelle Klimagerechte Kommune steht Ihnen als Ansprechpartnerin zu allen Fragen rund um den Wettbewerb gerne zur Verfügung. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an BSKK@bbsm-brandenburg.de

Alle wichtigen Informationen rund um das Wettbewerbsverfahren sind auf der [Webseite des Klimabündnisses](#) veröffentlicht, auf der auch eine Liste mit [häufig gestellten Fragen und Antworten](#) (frequently asked questions, FAQ) zur Verfügung steht.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN WETTBEWERBSBEITRAG!